

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 13. September 1861



Raths Protocoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der l.f. Kreisstadt Steyr am 13. September 1861

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Haller und in Gegenwart von 17 Gemeinderäthen, und zwar den Herren Amort, Degenfellner, Edelbauer, Engl, Gottwald, Franz Haller, Harazmüller, John, Lechner, Millner, Mitter, Peteler, Dr. Pierer, Reschauer, Sandböck, Stigler und Wickhoff.

Abwesend die Herren Gemeinderäthe: Landsiedl, Redtenbacher, v. Schönthan, Dr. Spängler entschuldigt, und Vögerl.

I. Section Referent Herr Bürgermeister:

5214. Statthalterey Praesidial Erlaß vom 25. August 1861 Z. 4700 Prs womit bekannt gegeben wird, daß das hohe Staats Ministerium mit dem Erlaße vom 20. August d.J. Z. 15197 angeordnet hat, daß gleichzeitig der Widmung der bisher von den Behörden benützten Lokalitäten im Exjesuitengebäude zu Steyr zum Zwecke der Haupt- und Unterrealschule die vollste Thätigkeit zuzuwenden, und dieserwegen die geeigneten Adaptirungen sobald wie nur immer möglich einzuleiten, wie auch wegen Bestreitung der dießfälligen Adaptirungskosten die weiteren Anträge zu erstatten seien. Die Entscheidung des hohen Staats-Ministeriums, womit die Widmung der bisher von den k.k. Behörden benützten Lokalitäten im Exjesuitengebäude zum Zwecke der Unterbringung der Haupt- und Unterrealschule ausgesprochen, und die ehebaldigste gänzliche Räumung angeordnet wird, nimmt der Gemeinderath in Erledigung seiner hohen Orts eingebrachten Petitionen zur sehr erfreulichen Kenntniß, und knüpft daran die zuversichtliche Hoffnung, daß hiemit die seit länger schwebenden Fragen über Erweiterung der Schulen einer befriedigenden Lösung zugeführt werden.

4664. Das Expedit relationirt ad N^{ro} 4221, daß gegen das zur Einsicht aufgelegene städt. Präliminar pro 1862 keine Erinnerungen zu Protokoll gegeben wurden.

Vortrag: In der Gemeinderaths Sitzung vom 2. August l.J. wurde über Vorlage des städt.

Voranschlages für das Verwaltungsjahr 1862 durch das Kassaamt gemäß §. 56 der städt.

Gemeindeordnung die Verfügung bekannt gegeben, daß die Auflegung im Amte zur öffentlichen Einsichtnahme bereits kundgemacht wurde, und die Erinnerungen der Gemeindeglieder hierüber zu Protokoll werden genommen werden, um bei der durch den Gemeinderath vorzunehmenden Prüfung in Erwägung gezogen zu werden. Nach der Kundmachung vom 20. Juli l.J. Z. 4221 ist die Präklusivfrist bereits abgelaufen, ohne daß dießfällige Bemerkungen von Seite der Betheiligten hieramts eingebracht worden wären. Das ständige Comité hat demnach in seiner gewöhnlichen Sitzung vom 27. August l.J. den Voranschlag der Stadtgemeinde für das nächste Verwaltungsjahr einer eingehenden und umfassenden Berathung in allen seinen Details unterzogen u. denselben in seinen speziellen Einnahms- und Ausgabrubriken unvorgreiflich ihrer endgiltigen Schlußfassung und Feststellung nach dem Grundsätze möglichster Ersparung, und mit steter Rücksicht der aufhabenden gesetzlichen Verpflichtung im Staats- und Kommunal-Interesse dem voraus zu sehenden Bedürfniße angemessen rektifizirt. Ich gebe mir als Berichterstatter des Comité's die Ehre, Ihnen heute dasselbe Post für Post, sowohl die muthmaßlichen Einnahmen als auch die Ausgaben der Gemeindekasse im Jahre 1862 als das Prüfungsergebniß vorzutragen, über die nächsten Motive der bezüglichlichen Ansätze die gewünschten Aufschlüsse zu ertheilen, und schließlich die hieraus resultirenden Anträge Ihrer Berathung und Genehmigung zu unterbreiten.

Einnahmen.

Hierüber erlaube ich mir die allgemeine Bemerkung vorzuschicken, daß bey Erststellung der Ziffer in den einzelnen Ansätzen entweder das bestimmte oder durchschnittliche Ergebniß zur Basis genommen wurde, und die Empfänge in der Rubrik VIII auf die zu allen Zeiten unabweisbare

Anspruchsnahme von Zuflüssen sich stützen, welche im Wege der Umlage auf direkte und indirekte Steuern zur Deckung des Abganges der Stadtkassa zugeführt werden müssen.

Rubrik I

Cassa.

Ist nach der seit November 1860 vereinfachten Rechnungsführung Sammelpost, welche in die einschlägigen Rubriken zifferrichtig ausgeworfen wird.

Rubrik II

Intereßen von den Activ Capitalien zusammen im Nennwerthe von 121.404 fl 92 xr
nach Abzug der Einkommensteuer 4321 fl –

Die Erhöhung des Betrages ist in der Vermehrung der Aktiv-Kapitalien und durch die Verlosung der Wiener-Stadt-Banko Obligationen begründet.

Rubrik III

Ertrag der städt. Gefälle

a. des Markt- u Standel-Gefälles	1850 fl
b. des Wag-Gefälles	271 fl 12 xr
c. der Pflaster- u Brückenmauth	5145 fl
d. des Jahrmarktgefälles	1045 fl
e. des Taz-Gefälles	3990 fl
f. des Sechspfennig-Gefälles	495 fl 60 xr
g. des Länd- und Haft-Gefälles	50 fl
	12846 fl 72 xr

Rubrik IV

Gebühren

a. Aufnahms-Steuer	187 fl
b. Bürgerrechts-Steuer	78 fl
c. Markthütten-Veränderungsgebühren	24 fl
	2897 fl

Rubrik V

Vogtey- und Patronats-Gebühren für die vogteilichen Verwaltungsgeschäfte 277 fl

Rubrik VI

Gebäude- und Grund-Renten

a. Erträgniße von den städt. Gebäuden	1173 fl 75 xr
b. " " Grundstücken	61 fl 90 xr
c. " " dem Jagdrevier	5 fl 25 xr
d. akkordierte Gaben von der kk. Hauptgewerkschaft für ihre hiesigen Gebäude	94 fl 30 xr
	1335 fl 40 xr

Rubrik VIII

Gemeinde Umlagen

a. von sämtlichen direkten landesf. Steuern ohne Kriegszuschlag circa 30.000 fl mit 20%	6000 fl
b. Zinskreuzer von den Gebäudezinsungen mit	1500 fl
c. Verzehrungssteuer Zuschlag a 20%:	
1. Von dem hier erzeugten Bier mit 15 1/2 xr pr Eimer	6338 fl
2. von dem von auswärtigen Bräuern eingeführten Bier, ebenso mit	1012 fl
3. Von den Wirthen für Wein und Obstmost	907 fl
4. Von den Fleischern	1724 fl
	17481 fl

Die Ansätze 3. und 4. werden nach Maßgabe der im Verwaltungsjahre 1862 festgestellten Einhebung der Verzehrungsteuer eine Modifikation in der Ziffer erleiden, vor der Hand muß sich an das bisherige Ergebniß gehalten werden.

Rubrik XIII

Vom Stadtbauamte

Erlös aus verkauften Materialien und Requisiten	567 fl
---	--------

Rubrik XV

Diverse Einnahmen

Worunter das Silber-Agio von den National-Anlehens Interessen und andere zufällige Einnahmen	250 fl
---	--------

Rubrik XVI

Schulkosten

Rückersatz geleisteter Vorschüsse

a. von der besonderen Schul-Concurrenz die im vorigen Jahre 1861 aus der Stadtkasse vorschußweise bestrittenen Schulkosten pr	3067 fl 97 xr
--	---------------

b. Rückersatz anderer geleisteter Vorschüsse, und zwar von der Zimentirungs Anstalt	660 fl 76 xr 3728 fl 73 xr
--	-------------------------------

Die Vorschüsse a. werden durch die stets besonders eingehobene Schulkosten Umlage von 10 % der Stadtkasse wieder zugeführt und unter Einem mit der Gemeinde Umlage eingehoben. Die außer dem Gemeindebezirk hieher Eingeschulten zahlen ihre Schulbeiträge bei dem k.k. Steueramte hier ein.
Ergibt eine Summa der Einnahmen von 41.094 fl – Ö.W.

Ausgaben.

Rubrik I

Cassa

entfällt aus dem in der gleichnamigen Empfangsrubrik angeführten Grunde; und wird nach den folgenden speziellen Rubriken mit 41043 fl veranschlagt.

Rubrik II

Intereßen von den Passiv Capitalien

a. von dem Schmidberger'schen Fideicomiß-Kapitale pr 1140 fl E. Sch.	19 fl 14 xr
--	-------------

b. von dem Darlehen der Steyrer Sparkasse zusammen pr 27.525 fl	
Ö.W. à 5 % für das ganze Verwaltungsjahr 1862	1376 f 25 xr
sammt Gebühren von 4 fl von 1000 fl	110 fl 10 xr 1505 fl 49 xr

Von diesem 27.525 fl finden 21.000 fl Ö.W. aus dem im Jahre 1854 subscribirten und auch richtig eingezaltn National Anlehen ihre Bedeckung.

Rubrik V

Vogtey- und Patronats-Kosten

a. Von den im Jahre 1862 erlaufenden Schulkosten, der die Stadtkommune als Patron theils gesetzlich, theils durch freiwillige Verpflichtung treffende Theil von	833 fl
--	--------

Rubrik VIII

Auf Gemeinde Umlagen.

a. Rückvergütung der Verzehrssteuer-Zuschläge an die hiesigen Bräuer für das von denselben aus dem Stadtbezirke ausgeführte Bier	2625 fl
b. Perceptionskosten bei den Mauthschranken für das eingehende Bier	120 fl
	2745 fl
Rubrik IX	
Steuern- und Concurrenz-Kosten	
a. Landesfürstliche Steuern	522 fl
b. Landes-Conkurrenz Kosten	197 fl
c. Gemeinde- u Schulkosten-Umlagen	163 fl
	882 fl
Rubrik X	
Verwaltungskosten.	
a. Besoldungen, Löhnungen, Bestallungen	5405 fl 50 xr
b. Pensionen, Provisionen, Erziehungsbeiträge, Gnadengaben	1528 fl 25 xr
c. Gemeindevertretung, Reisekosten, Remunerationen	800 fl
d. Kanzley-Erfordernisse, Stempel, Porto, Beheizung u. Beleuchtung	1675 fl
e. Volkszählung, Heeresergänzung, Einquartirung, Vorspannen	300 fl
f. Zimentierungs Anstalt	162 fl 50 xr
	9871 fl 25 xr
Rubrik XI	
Erhaltung der öffentl. Sicherheit	
a. Kosten der Polizeiwache	1658 fl 25 xr
b. " " Arrestanten	310 fl –
c. " " Feuerlösch-Anstalten (einschließlich der Anschaffung einer Feuerspritze)	1833 fl 42 xr
d. Kosten der öffentl. Beleuchtung	1890 fl –
e. " " Rettungskähne	24 fl –
	5715 fl 42 xr
Rubrik XII	
Armenversorgung	
Ergänzung der unzulänglichen Einkünfte des Armen-Institutes	4000 fl
Rubrik XIII	
Sanitäts-Pflege	
a. Bestallungen der Stadtärzte und Hebammen	313 fl
b. Kosten der Fleischbeschau	82 fl
c. Gassenreinigung samt Aufspritzen	400 fl
d. Andere Sanitäts-Auslagen	40 fl
	835 fl
Rubrik XIV	
Stadtbauamt	
a. Kosten der städt. Gebäude	200 fl
b. Kosten der Brücken, Stege, Schlachten	2000 fl
c. Kosten der Strassenpflasterung u. Stiegen	2000 fl
d. Kosten der beschotterten Strassen	1000 fl
e. Kanäle und Brunnen	1000 fl
f. Anschaffung von Materialien-Vorräthen	2200 fl
g. Werkzeuge, Fuhren, u.d.gl.	500 fl
h. Unvorhergesehene Baufälle	1000 fl
	9900 fl

Rubrik XV

Diverse Auslagen

Brandassekuranz, Prozessions- und andere Festlichkeits-Auslagen,
Abschreibungen etc. etc.

500 fl

Rubrik XII

Vorschüsse gegen Rückvergütung

a. für die besondere Schulkonkurrenz die im Verwaltungsjahre 1862

erlaufenden und nicht die Stadtcommune als Patron treffenden Schulkosten pr 4054 fl 57 xr

b. Andere Vorschüße

200 fl

4254 fl 57 xr

Rubrik XVIII

Capitalien Veränderungen Rückzalung von Passiv Capitalien oder Vermehrung der Aktiv-Capitalien.
Kann leider ohne Störung kein Betrag mit Wahrscheinlichkeit auf Realisirung eingestellt werden.

Bilanz

Wenn den zu erwartenden Einnahmen pr

41.094 fl

die veranschlagten Ausgaben entgegengehalten werden mit

41.043 fl

so erscheint ein Bedeckungs-Ueberschuß von

51 fl

Diese nachgewiesene Bilanz ist keine Fiction, sie beruht auf der Voraussetzung, daß sich die Gebahrung mit Konsequenz innerhalb den Grenzen dieser Zifferansätze bewegt, und die Evidenz sämtlicher der städt. Budget treffenden Akkord-Verbindlichkeiten, so wie die genaue Beachtung und Durchführung der den städt. Amtsorganen zur Pflicht gemachten unabweichlichen Anordnungen des Gemeinderathes in Bezug auf Anschaffungen und Herstellungen streng eingehalten werden, endlich der feste und entschiedene Wille des Gemeinderathes und der Gemeindevorstellung, soweit es im Bereiche des Möglichen gelegen ist, eben an diesen Vorschlägen zu halten, verbürgen die Realisirung dieses Jahresvoranschlags und den aktiven Stand der städt. Finanzen für das Verwaltungsjahr 1862. Von wesentlichen Einfluß hierauf wird der Abschluß des gegenwärtigen Verwaltungsjahres sein, und ich werde nicht ermangeln, nach geschlossener Jahresrechnung das wirkliche Erforderniß des Jahres im Entgegenhalte mit den veranschlagten Ziffer-Ansätzen nach den einzelnen Rubriken in einer Zusammenstellung dem löblichen Gemeinderathe in Vortrag zu bringen. Auf diese Begründung werden nachstehende Anträge der Berathung und Schlußfassung unterbreitet.

1. Nach genauen Vortrag aller Einzelposten und deren speziellen Erörterung wird der vom ständigen Comité geprüfte und vom Gemeinderathe richtig gestellte Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1862 in allen seinen Einnahms- und Ausgabrubriken in den nachgewiesenen summarischen Ansätzen mit den Vorbehalten der dem Gemeinderathe nach der Gemeindeordnung zustehenden einschlägigen Nachtragsverhandlungen die sich hiedurch ergebenden Rektifikationen in heutiger Sitzung gemeinderäthlich genehmiget, und behufs der Fließigmachung der in der Empfangsrubrik VIII sub a. b. c. aufgeführten Einnahmen die Gemeinde Umlage auf die direkten und indirekten Steuern mit 20%, dann die Umlage auf den Miethzinsgulden nach dem bisherigen Ausmaße eingehoben.

2. Zur Einbringung der vorschußweise bestrittenen Schulkosten, welche nach der Empfangsrubrik XVI der Stadtkasse wieder zugeführt werden müssen, sind 10% auf die vereinigte Schulkonkurrenz zu repartiren, sich hiebei nach dem pro 1861 festgestellten Steuerkataster zu benehmen, und ist diese Repartition im Ausweise jener über die Gemeinde Umlage besonders vorzuschreiben. Die Einhebung der Schulkosten geschieht gleichzeitig mit der Gemeinde-Umlage von den Gemeindegliedern. Für die außerhalb des Gemeindebezirkes Steyr befindlichen hieher eingeschulten Steuerpflichtigen ist eine eigene Repartition nach dem gleichen Maßstabe zu verfassen, und die Einhebung nach den bestehenden Verordnungen bei dem k.k. Steueramte oder dem betreffenden Gemeindevorstande Sirning und St. Ulrich nachzusuchen.

3. Um die dekretirte 20% Umlage auf die direkten Steuern im Gemeindebezirke zu realisieren und die Einhebung für den Monat Merz zu ermöglichen, ist der Repartitions-Ausweis mit möglichster Beschleunigung anzufertigen und sich hiebei nach Maßgabe der im II. Semester des Verwaltungsjahres 1861 eingehobenen direkten Besteuerung unter Berücksichtigung der in 1. Semester 1862 eintretenden neuen Erwerbsteuer-Belegungen und etwaigen Abschreibungen zu benehmen. Nach Bewerkstellung ist die bezügliche Kundmachung mit der Einzahlung in einer Rate in Vorlage zu bringen. In Ermanglung eines Rechnungsrevidenten wird die Gemeindevorstellung ermächtigt, dieses wichtige Operat einem vollkommen qualifizierten Individuum gegen eine entsprechende Remuneration zu übertragen.

4. Zur rechtzeitigen Flüssigmachung der 20% Verzehrssteuer Zuschläge von dem hier erzeugten Bier ist sich mit Ersuchschreiben an die kk. Finanz-Bezirks Direktion in Linz zu wenden, die Einhebung wie bisher durch das hies. kk. Hauptzollamt veranlassen zu wollen. Das eingeführte Bier ist nach der bisherigen Manipulation an den städt. Schranken mit dem gleichen 20% Gemeindeguschlage zu belegen. Von dieser Anordnung sind die Betheiligten im ämtlichen Wege zur Nachachtung zu verständigen. Hinsichtlich der Wirthe und Fleischer werden die abgefundenen Pauschalbeträge gleichfalls mit dem 20% Zuschlage belegt, und die nachträglichen Verhandlungen dieserwegen eingeleitet werden.

5. Um sich in steter Uebersicht der Geschäftsführung der Verwaltungsorgane zu erhalten, und der Verpflichtung des §. 69 der Gemeindeordnung zu genügen, wird das Kassaamt angewiesen, die Verschreibung der Gebühren in der Rechnung nach den im Voranschlage festgestellten Rechnungsrubriken zu pflegen, für den Finanzreferenten das im Vorjahre eingeführte Tableau vorzulegen, und wird der Bau Inspizient beauftragt, die in der Rubrik VIII aufgezählten Erfordernisse rechtzeitig zur gemeinderäthlichen Verhandlung in Antrag zu bringen, über Materialien-Zuwachs und Abfall das bezügliche Journal zu führen, und das Materialien- und Requisiten-Inventarium stets in gehöriger Evidenz zu halten.

6. Nachdem das Hauptbedürfniß einer geregelten Wirtschaft erfordert, daß der aus einer gewissenhaften Prüfung aller Einnahms- und Ausgabsposten hervorgegangene Jahresvoranschlag die Basis der Rechnungsführung bilde, und im Laufe des Verwaltungsjahres bei den speziellen Verhandlungen möglichst genau zugehalten wurde, um jederzeit den ziffermäßigen Stand in den einzelnen Zweigen der Verwaltung erheben zu können, so ist es unerläßlich, daß nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 23. Mai 1860 Z. 2754 u 2753 vorgegangen, jede eine Geldauslage zur Folge habende Anordnung im Amte vorschriftsmäßig gemeldet, und nach erfolgter ämtlicher Behandlung und Genehmigung des Gemeinderathes nur vom Amte die Leitung und Ausführung zu geschehen habe. Das Gebarungsergebniß der Gemeindekasse sowie sämtlicher unter abgesonderter städtischer Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten ist allmonatlich vom Referenten der Finanz-Sektion dem Gemeinderathe in Vorlage zu bringen.

7. Damit diese administrativen Anordnungen mit dem Beginne des Verwaltungsjahres 1862 in Kraft treten können, wird die Darnachachtung allen hiebei betheiligten Organen aufgetragen, und sind sonach das Cassaamt und Expedit, der Bau-Inspizient und Referent mittelst Protokolls-Extrakten von dieser gemeinderäthlichen Genehmigung des Voranschlages zur steten Evidenz zu verständigen.

Einhellig nach diesen Anträgen.

5476. Note des k.k. Bezirksbauamtes Steyr dem 11. Septbr l.J. Z. 1263 mit den neu verfaßten Plan über die Aufstellung der geschlossenen und offenen Stände auf dem Stadtpfarrkirchenplatze. Wird beschlossen, daß die neue Aufstellung der Markthütten am Stadtplatze sowie die Verlegung der geschlossenen und offenen Stände auf dem Stadtpfarrkirchenplatz bei dem Umstande, als die

Aufstellung des neuen Brunnens am erwähnten Platze bis zum Herbstmarkt nicht ermöglicht werden kann, aus feuerpolizeilichen Rücksichten bis zum nächsten Frühjahrmarkte verschoben werde.

II. Section Referent Herr Vizebürgermeister Lechner.

4846. 4847. Die Mildten Vers. Fonds Rechnungsführung überreicht das Präliminar des Mildten Vers. Fonds und der bischöfl. Gregor Thomas Ziegler'schen Pfründen Stiftung für das Verwaltungsjahr 1862.

Vortrag: Vorliegendes Präliminare weiset in seinen Ansätzen für das Verwaltungsjahr 1862 an Einnahmen u.z.

an Interessen von Aktivkapitalien nach Abzug der Einkommensteuer	7310 fl
und an anderen Empfängen	153 fl

zusammen	7463 fl
----------	---------

dagegen an Ausgaben u.z. an Betheilung für Pfründner	2861 fl
--	---------

Verpflegskosten Vergütung an das Institut der barmherzigen Schwestern	2310 fl
---	---------

an Steuern	250 fl
------------	--------

„ fromme u geistliche Stiftungen	134 fl
----------------------------------	--------

„ Medikamenten u Begräbniskosten	44 fl
----------------------------------	-------

„ Bestellungen, Löhnungen, Perceptionsgebühren, Kanzleierfordernisse, Stempel, Porto und verschiedene Bedürfnisse	279 fl
---	--------

Beheizung und Beleuchtung der drey Versorgungshäuser	600 fl
--	--------

den Gebäude und Requisitenreparaturen und Anschaffungen	1546 fl
---	---------

zusammen	8024 fl
----------	---------

aus.

Werden nun die präliminirten Empfänge von den Ausgaben wie oben mit	7463 fl
---	---------

abgezogen, so zeigt sich für dieses Verwaltungsjahr 1862 ein Abgang von	561 fl
---	--------

Dieser Abgang dürfte von den in diesem Jahre ausgeführten Baulichkeiten, der Markthalle beim Bürgerspitals, die Dachherstellung am Nebengebäude des Bruderhauses, welche pro 1862 zur Zahlung kommen, und anderen Reparaturen an den drei Versorgungshäusern herrühren, und finden diese Reparaturen und die Dachherstellung ihre volle Rechtfertigung in der dringlichsten Nothwendigkeit, die Markthalle aber in dem, daß dem Fonde hiemit durch Verpachtung derselben die Zinsen der Auslagen gedeckt und überdieß eine kleine bleibende Rente zugeführt wird. Die Deckung des Abganges aber, wird durch die größtmöglichste Sparsamkeit im künftigen Verwaltungsjahre erzielt werden können, welches umso leichter geschehen kann, da alle Versorgungshäuser sich nunmehr in einem Bauzustande befinden, welche alle größeren Reparaturen auf einige Jahre hinausschieben lassen. Die präliminirten Auslagen der bischöfl. Gregor Thomas Ziegler'schen Pfründenstiftung finden ihre hinlängliche Deckung in den ausgewiesenen Empfängen.

Ich beantrage demnach, daß der löbliche Gemeinderath das Präliminar des Mildten Versorg. Fonds und der bischöflichen Pfründen-Stiftung in allen seinen Ansätzen genehmige.

Werden einhellig genehmiget.

4849. Die Armen Instituts Rechnungsführung überreicht das Präliminar der Simon Zachhuber'schen Pfründen Stiftung für das Verwaltungsjahr 1862.

Das vorliegende Präliminar zeigt von dem Stiftungskapitale im Nennwerthe von 12737 fl eine Interessen-Einnahme nach Abzug der Einkommensteuer mit 653 fl und eine Ausgabe mit 577 fl demnach einen Ueberschuß von 76 fl nach, welches zur Kenntniß genommen und die betreffende Stiftungsrechnungsführung angewiesen wird, sich nach diesem Voranschlage zu benehmen.

4850. Die Armen Instituts Rechnungsführung überreicht das Präliminar der Leopold Pacher'schen Pfründenstiftung für das Verwaltungsjahr 1862.

Der Voranschlag für diese Pfründen-Stiftung entziffert eine Einnahme an Interessen nach Abzug der Einkommensteuer mit 637 fl von dem Nominal-Stiftungskapitale pr. 12070 fl und eine Ausgabe für neun Pfründner mit 575 fl, daher einen Ueberschuß von 62 fl. Indem dieses anzuhoftende Resultat zur Kenntniß genommen wird, erhält die betreffende Rechnungsführung den Auftrag, nach den Stiftungsvorschriften und diesem Voranschlag vorzugehen.

4851. Die Armen Instituts Rechnungsführung überreicht das Präliminar der Franz Öppinger'schen Armenstiftung für das Verwaltungsjahr 1862.

Dieses Präliminare weist eine Einnahme für das Jahr 1862 u.z. an Interessen nach Abzug der Einkommensteuer von dem Stiftungskapitale zu 13483 fl mit 608 fl und eine Ausgabe von 581 fl demnach einen Ueberschuß von 27 fl nach, was zur Kenntniß genommen und diese Pfründenrechnungsführung unter Einem angewiesen wird, die bisher bestandene und für das künftige Verwaltungsjahr veranschlagte Zulage, nämlich für jeden Armen Institutspründner 20 xr Ö.W. für die vier Wintermonate, und 10 xr Ö.W. für die Sommermonate pr Monat zu verabreichen.

III. Section Referent Herr Gemeinderath Stigler.

Das städt. Kassaamt überreicht das Präliminar des Armen-Institutes für das Verwaltungsjahr 1862.

Vortrag: Nachdem gegen das Präliminar des Armen Institutes pro anno 1862 während dessen öffentlichen Aufliegen von keiner Seite eine Einwendung erhoben worden ist, so wird selbes nun dem löblichen Gemeinderathe zur Prüfung der einzelnen Ansätze vorgetragen.

Die Einnahmen des Armen Institutes, welche im Verwaltungsjahre 1862 zu erwarten stehen, sind folgende:

Interessen von den Aktiv-Capitalien gegenwärtig im Nennwerthe von 43547 fl	1403 fl
Gestiftete und andere bestimmte Jahresbeiträge	23 fl
In den Kirchen und durch Büchsen gesammelte Geschenke	140 fl
Andere Geschenke und Vermächtnisse, worunter auch Neujahrwunschenthebungs- und zurückgelassene Militär-Quartier-Gelder	200 fl
Steuern, Lizenz- und Percentual-Gebühren	300 fl
Polizeiliche u gerichtliche Strafgelder	250 fl
Ertrag der Hundesteuer	450 fl
Begräbniskosten- und andere Rückersätze aus den Verlassenschaften der Pfründner, von Verwandten oder den Heimathsgemeinden	280 fl
Verschiedene andere Einnahmen	40 fl
Dotations-Beiträge aus der Stadtkasse als Ergänzung der vorstehenden unzulänglichen Einkünfte	4000 fl
Zusammen	7086 fl

Dagegen sind folgende Ausgaben zu erwarten:

Kosten der gewöhnlichen wöchentlichen Armen-Betheilung mit Portionen von 20 xr 15 xr u 10 xr ÖW	3130 fl
Gestiftete und andere Unterhaltsbeiträge und Geschenke (gestiftetes)	
Almosen, Neujahrgeld, Vertheilung, Waisenkinderverpflegung etc.	700 fl
Kranken-Verpflegs- und Medikamenten-Kosten	300 fl
Kosten der Siechen-Anstalt im Sondersiechenhause für die Verpflegung siecher, geisteskranker oder syphilitischer einheimischer Armer	2700 fl
Begräbniskosten für die Armen-Instituts-Pfründner und andere Arme	120 fl
Verschiedene andere Auslagen	100 fl
Zusammen	7050 fl
beim Entgegenhalt der wahrscheinlichen Einnahmen pr	7086 fl
wäre daher ein Bedeckungs-Ueberschuß zu erwarten von	36 fl

Aus diesem auf bisherige Erfahrungen gegründeten Präliminare leuchtet nun wieder hervor, daß zur Ergänzung der unzulänglichen Einkünfte des Armen Institutes abermals aus der Stadtkasse der hohe Betrag von 4000 fl zugeschossen werden muß und also wieder ein großer Theil der 20 % Gemeinde-Umlage von den Armen-Auslagen verschlungen werden wird. Nachdem bei der gemeinderäthlichen Prüfung eine Abänderung der Ansätze des Präliminars nicht vorgenommen wurde, so wird selbes genehmiget, und ist der Armen Instituts Rechnungsführung eine Abschrift desselben zum Wissen und Benehmen zuzustellen.

VI. Section Referent Herr Gemeinderath Degenfellner.

5004. Camillo Krenmayr, Zuckerbäcker No 119 in der Stadt um Aufnahme in den hies. Gemeindeverband und um Ertheilung des Bürgerrechts.

Bei dem Umstande, als Herr Gesuchsteller erst jüngst den selbstständigen Betrieb eines Gewerbes hieramts angemeldet hat, und daher die im Gemeindegesetze §. 7 vorgeschriebenen Nachweisungen nicht eintreten, ist der Gemeinderath nicht in der Lage, in das dießfalls gestellte Begehren, um Aufnahme in den Gemeindeverband und Ertheilung des Bürgerrechtes, einzugehen.

4936. u. 5121. Statthalterey Erläße vom 9. und 22. August l.J. Z. 1576 u 15745 womit dem Leopold Menner, Schleiferergesellen und Josef Kirchdorfer Schleiferergesellen die Ehebewilligung im Rekurswege ertheilt wird.

Sind die beiden Ehekonsense auszufertigen.

5321. Matias Berger, Nadler und Galanteriewaren-Arbeiter No 139 in Steyrdorf um Aufnahme in den hiesigen Gemeindeverband.

Bewilliget.

Nachgenannten wurde der Ehekonsens ertheilt, und zwar:

5092. dem Friedrich Winter, Messerergesellen mit Eleonora Löb;

5125. dem Friedrich Lichtenegger, Tischlermeister zu St. Martin, Bezirk Deutschlandsberg in Steyermark, mit Zäzilia Baumhart;

5161. dem Franz Wachter, Beinschrotter No 19 in Ort, mit Josefa Zobl;

5196. dem Josef Kleinschmid, Beinschrotter N. 32 in Ort, mit Josefa Gierer;

5268. dem Albert Schlager, Siebmacher N° 323 in Ennsdorf, mit Theres Aigner;

5269. Georg Fleckner, Armaturarbeiter mit Zäzilia Burgershofer;

5286. dem Josef Weber, Fabriksarbeiter auf der Wieden in Wien mit Anna Kobath;

5406. dem Ferdinand Dutzler, Maurergesellen, mit Klara Nöbauer;

5419. dem Ignatz Heinzl, berechtigter Schneider und Inwohner No 161 in Steyrdorf, mit Theres Gmahl; und

5466. dem Alois Moser, Posamentierer No 122 in der Stadt, mit Julianna Kininger.

VII. Section Referent Herr Sekretär Aichinger.

5344. Im Monate August l.J. wurden 9 neue Gewerbe angemeldet, und zwar:

1 Krämmergewerbe von Josef Voith,

2 Schneidergewerbe " Anton Roba u Ignatz Heinzl,

1 Schrauben- u Nieten-Erzeugung " Franz Fürnschlied,

1 Viktualienhandel, " Franz Achleitner,

1 Zeugschmidgewerbe " Karl Reindl,

1 Bandmachergewerbe " Karl Schmidhauser,

1 Plattglänzergewerbe " Florian Kollenz,

1 Korbflechtergewerbe // Josef Strohleitner,

Dagegen wurde 1 Gewerbsbefugniß zurückgelegt, und zwar:

1 Bandmachergewerbe von Anna Traunfellner.

Wird zur Kenntniß genommen.

5279. Kompetenten Tabelle über die um Verleihung des erledigten Dr. Josef von Pflügl'schen Stipendiums eingelangten Gesuche.

Vortrag: Mit hohem Statthalterey Erlaße vom 2. July d.J. Z. 13529 wurde die Ausschreibung des erledigten Dr. Josef v. Pflügl'schen Stipendiums pr 41 fl 16 xr Ö.W. angeordnet. In Befolgung dieser Anordnung wurden die entsprechenden Edikte hierorts affigirt und in der Landeszeitung dreimal kundgemacht. In Folge dieser Kundmachung hat sich bis zum 31. August l.J. dem gegebenen Kompetenztermine, – nur 1 Gesuchsteller um das genannte Stipendium beworben, und zwar: Vinzens Stingl, Schüler der 1. Klasse am k.k. Gymnasium zu Kremsmünster, 13 Jahre alt, halbverwaister Sohn der Theresia Stingl, Regenschirmmachers Witwe zu Steyr. Die beigebrachten Zeugnisse des Stipendienwerbers bezüglich seines sittlichen Betragens, seiner Aufmerksamkeit und seines Fleißes sind entsprechend und ist selber mit der ersten Fortgangsklasse notirt. Nachdem von dem Competenten die stiftbriefsmäßigen Bedingungen erfüllt sind, wird beantragt: Es sei unter Anschluß eines Rathsprotokolls Extraktes Vinzenz Stingl, Schüler der ersten Klasse am k.k. Gymnasium zu Kremsmünster der hohen k.k. Statthalterey zur Verleihung des erledigten Dr. Josef v. Pflügl'schen Stipendiums pr jährlich 41 fl 16 xr ÖW an denselben zu präsentiren. Einhellig nach dem Antrage.

A Haller

A. Stigler Gemeinderath

Aichinger Sekretär

Franz Karl Schriftführer